

IM WESTEN
GANZ OBEN



Das Registrierungsverfahren im Kreis Steinfurt

Für

Ü3-BestandsbetreuerInnen

und

U3-BestandsbetreuerInnen mit Sachkunde

Zuständige Stammbehörde

- §2 BtOG – Örtliche Zuständigkeit
- **Nicht** nach Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit
- **Sitz** der/des beruflichen Betreuerin/Betreuers
- Falls kein Bürositz, gilt Wohnsitz (Homeoffice)
- falls auch kein Wohnsitz in BRD, **Schwerpunkt** der Tätigkeit entscheidend

Ausgangslage ab 01.01.2023 (I)

- Bestellung als BerufsbetreuerIn und somit Vergütungsanspruch nur wer registriert ist
- Alle BestandsbetreuerInnen sind ab 01.01.2023 kraft Gesetz vorläufig registriert
 - Auch ohne Antrag
 - Stammbehörde erlässt keinen Bescheid
 - Bescheinigung Anfang des Jahres
 - Allerdings: nur bis 30.06.2023 vorläufig registriert
 - Dabei keine Prüfung von Eignung, Zuverlässigkeit, Sachkunde
- Für (weitere) Registrierung ist Antrag erforderlich
 - Stichtag: 30.06.2023

Ausgangslage ab 01.01.2023 (II)

- Registrierungsverfahren unterschiedlich
 - Dauer der bisherigen Tätigkeit
 - Sachkunde vorhanden?
- Erfolgt keine Registrierung bzw. Widerruf
 - Entlassung aus allen Betreuungen
 - Ab rechtskräftigem Widerruf kein Vergütungsanspruch mehr
 - Ggfs. ehrenamtliche Betreuungsführung

Drei Fallgruppen

- NeubetreuerInnen
 - Erste berufliche Betreuung ab 01.01.2023
- U3-BestandsbetreuerInnen
 - Bereits vor dem 01.01.2023 tätig
 - Jedoch noch keine drei Jahre seit erster Betreuerbestellung
 - Mit bzw. ohne Sachkunde
- Ü3-BestandsbetreuerInnen
 - Bereits vor dem 01.01.2020 tätig
 - seit mindestens drei Jahren

Anforderungen für Registrierung

- Persönliche Eignung
 - Kein Eignungsgespräch bei BestandsbetreuerInnen
- Nachweis Sachkunde
 - Wird bei Ü3-BestandsbetreuerInnen vorausgesetzt
 - Zudem bei privilegiertem Hochschulabschluss
 - Sozialarbeit/-pädagogik; Rechtswissenschaften 2. Staatsexamen
- Zuverlässigkeit
- Berufshaftpflichtversicherung

Fehlende Zuverlässigkeit

- Berufsverbot nach §70 StGB oder vorläufig nach §132a StPO
- In den letzten drei Jahren vor Registrierungsantrag
 - Wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilt
 - Wegen vorsätzlich begangenen Vergehens rechtskräftig verurteilt (Relevanz für Betreuungsführung)
- In den letzten drei Jahren Widerruf einer Registrierung
- Vermögensverhältnisse ungeordnet sind
 - Insolvenzverfahren
 - Eintrag im Schuldnerverzeichnis

IM WESTEN
GANZ OBEN

Sonderregelung VereinsbetreuerInnen

- Falls keine Sachkunde vorhanden
- Allerdings:
- Konstellation gibt es im Kreis Steinfurt

Der Antrag

- Bis 30.6.2023 automatisch vorläufig registriert
- Bis 30.06.2023 schriftlicher Antrag erforderlich
 - Nur Textform, keine sonstige Formvorschrift
 - Formularvordruck kommt Ende Januar (nur Vorschlag)
- Bis 30.06.2023 vollständige Unterlagen erforderlich
- Entscheidung durch Verwaltungsakt
 - Frist: Drei Monate ab Eingang Antrag/sämtliche Unterlagen

Welche Unterlagen? (I)

- **Zum 01.01.2023**
- Nachweis über Versicherungsschutz
 - Mindestens 250.000 Euro pro Versicherungsfall
 - Mindestens 1.000.000 Euro pro Jahr
- Nachweis über bestehende Betreuung **zum 01.01.2023**
 - Für Einschätzung BestandsbetreuerIn

Welche Unterlagen? (II)

- **Alle BestandsbetreuerInnen mit dem Antrag**
 - Polizeiliches Führungszeugnis
 - Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (www.vollstreckungsportal.de)
 - Übersicht über geführte Betreuungen mit Aktenzeichen
 - Erklärung zum Zeitumfang und der Organisationsstruktur
 - Nachweis über Betreuerbestellung vor dem 01.01.2020
 - Für Einschätzung, ob Ü3-BestandsbetreuerIn
- **Zusätzlich U3-BestandsbetreuerInnen**
 - Nachweise über die Sachkunde
 - Hier: privilegierter Hochschulabschluss

IM WESTEN
GANZ OBEN

Verwaltungsakt

- Drei Monate
 - Ab Antragseingang
 - Bzw. wenn alle Unterlagen vorliegen
- Keine Gebühren für BestandsbetreuerInnen

Mitteilungs- und Nachweispflichten

- Unmittelbar nach Registrierung:
 - Ergebnis des Feststellungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 VBVG
- Alle 6 Monate:
 - Änderungen im Bestand der geführten Betreuungen
 - Aktenzeichen und Amtsgerichte
- Regelmäßige Nachweise über Fortbildungen
- Alle 3 Jahre
 - Aktuelles Führungszeugnis
 - Aktuellen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
 - Erklärung, ob Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig

IM WESTEN
GANZ OBEN

Mitteilungs- und Nachweispflichten

Die Mitteilungs- und Nachweispflichten müssen

selbständig

und

ohne gesonderte Aufforderung

gegenüber der Stammbehörde erfolgen

Wie geht es weiter?

- Stammbehörde **nicht** Kreis ST? Kontakt aufnehmen!!!
- Merkblätter für drei Fallgruppen (Internetseite)
- Zum 1.1.2023:
 - Versicherungsschutz nachweisen
 - Nachweis aktuelle Betreuerbestellung
- Bescheinigung über vorläufige Betreuerregistrierung automatisch Anfang 2023 (Vergütung!)
- Antragsvordruck und Vorlagen kommen Ende Januar (nur Vorschlag)
- Anträge möglichst erst ab Mitte Februar
 - Registrierungsmitarbeiter erst ab 01.03.2023

IM WESTEN
GANZ OBEN

Fachtagung

„Die Betreuungsrechtsreform aus Sicht
der beruflichen Betreuerinnen und
Betreuer“

am 17.01.2023

IM WESTEN
GANZ OBEN

Noch Fragen...

<https://edupad.ch/p/kpJSHnb6FB>